



Stadt Beckum • Postfach 18 63 • 59248 Beckum

Nicht nachsenden!  
Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück!

per E-Mail an die zu  
beteiligten Stellen gemäß  
§ 6 Absatz 4 Satz 7 LÖG NRW

Herr Lüdeke

Fachdienst Recht und Ordnung

02521 29 3205      02521 2955 3205 (Fax)  
luedeke@beckum.de

Rathaus Beckum • Eingang Weststraße 46  
Erdgeschoss | Raum 27  
Über Haupteingang und Bürgerbüro zu erreichen!

Haltestelle: Beckum, Rathaus

Geschäftszeichen: 32-Gew\_LÖG\_2024

10. Juni 2024

**Antrag des City.Initiative.Beckum e.V. auf Erlass einer Ordnungsbehördlichen  
Verordnung zum Offenhalten von Verkaufsstellen gemäß § 6 Abs. 4 LÖG NRW  
im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Ab in die Mitte - StadtGESTALTEN“ an  
jeden zweiten Sonntag im Oktober**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) besteht für die örtlichen Ordnungsbehörden die Möglichkeit, an jährlich höchstens 8 Sonn- und Feiertagen Verkaufsstellen im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen bis zur Dauer von fünf Stunden Öffnungszeit verkaufsoffen zuzulassen.

Das Vorliegen eines Zusammenhangs im Sinne des § 6 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 LÖG NRW wird vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt.

Der City.Initiative.Beckum e.V. beantragt eine Ladenöffnung in einem Teilgebiet des Ortsteils Beckum

**an jedem zweiten Sonntag im Monat Oktober in der Zeit  
von 13 bis 18 Uhr im Zusammenhang mit der Veranstaltung  
„Ab in die Mitte - StadtGESTALTEN“.**

Die Veranstaltungsreihe „StadtGESTALTEN“ findet bereits zum 6. Mal statt. Das Konzept der lebenden Gestalten bzw. Puppen, das

**Öffnungszeiten**

Montag: 08:30 bis 12:00 Uhr  
Dienstag: 08:30 bis 12:00 Uhr  
14:00 bis 16:00 Uhr  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 08:30 bis 12:00 Uhr  
14:00 bis 17:00 Uhr  
Freitag: 08:30 bis 12:00 Uhr  
Samstag: geschlossen

**Kommunikationsdaten Stadt Beckum**

02521 29-0  
02521 2955-199 (Fax)  
stadt@beckum.de  
www.beckum.de

**Hausadresse**

Stadt Beckum  
Weststraße 46  
59269 Beckum

Rollstuhlgerechter Haupteingang,  
mit Zugang zum Bürgerbüro.

Haltestelle: Beckum, Rathaus

ergänzt wird durch ein musikalisches Programm und Mitmachaktionen für Kinder, hat sich als Besuchermagnet darstellt. Dies ist den Impressionen der vorherigen Veranstaltungen zu entnehmen. Um die Attraktivität der Veranstaltungsreihe aufrecht zu erhalten, wechselt zudem das jährliche Erscheinungsbild der StadtGestalten.

Die von City.Initiative.Beckum e.V. vorgelegten Zahlen und Prognosen von Vergleichsveranstaltungen belegen die Annahme, dass insgesamt weit mehr Besucherinnen und Besucher aus Anlass der Veranstaltung „Ab in die Mitte - StadtGESTALTEN“ als allein aufgrund der geplanten Ladenöffnung in die Innenstadt kommen werden. Es wird mit über ca 5.000 Besucherinnen und Besuchern der Veranstaltung gerechnet. Dem stehen rund 1.500 Personen, die die Einzelhandelsgeschäfte besuchen, gegenüber. Die vorgesehene Veranstaltungsfläche bemisst rund 24.000 qm. Dem steht eine Verkaufsfläche in den von der Ladenöffnung begünstigten Läden von rund 12.700 qm gegenüber. Auch diese Zahlen sprechen dafür, dass die anlassgebende Veranstaltung für das zu erwartende Besucheraufkommen prägend ist.

Durch den City-Initiative Beckum e.V. wurde der enge räumliche Bezug zwischen der Veranstaltung und den von der Sonntagsöffnung betroffenen Geschäften berücksichtigt. Es ist wie im Vorjahr beabsichtigt in der Rechtsverordnung die Ladenöffnung auf das unmittelbare Umfeld der Veranstaltung zu begrenzen. Der seitens der Rechtsprechung vorgegebene enge räumliche Bezug zwischen der Veranstaltung und den Geschäftsöffnung ist damit berücksichtigt. Der Entwurf der geplanten Verordnung ist dieser Anhörung ebenfalls beigefügt.

Insgesamt lassen die Größe und Attraktivität der Veranstaltung auf den Ausnahmecharakter dieses Tages schließen. Die Ladenöffnung stellt sich dagegen nur als Annex dar, wie von der Rechtsprechung gefordert.

Aus meiner Sicht ist es daher in Abwägung mit der grundgesetzlich geschützten Sonntagsruhe verhältnismäßig, eine Sonntagsöffnung im räumlichen Umfeld der Veranstaltung „Ab in die Mitte - StadtGESTALTEN“ zu gestatten.

Weitere Details bitte ich, dem beiliegenden Antrag des City.Initiative.Beckum e.V. zu entnehmen.

Sollten aus Ihrer Sicht dennoch Hinderungsgründe bestehen, sind wir gerne zeitnah bereit, diese mit Ihnen in einem persönlichen Gespräch zu erörtern und auszuräumen.

Bevor ich die seitens der City.Initiative.Beckum e.V. gewünschte Freigabe dem Rat zur Entscheidung vorlege, möchte ich Ihnen gemäß § 6 Absatz 4 Satz 7 LÖG NRW nun Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag geben.

Sofern Ihre Stellungnahme freundlicherweise bis **Montag, 24. Juni 2024** hier eintrifft, kann diese den politischen Organen vor den Beratungen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden.

Hilfreich wäre eine Übersendung Ihrer Stellungnahme per E-Mail an die Adresse:

[luedeke@beckum.de](mailto:luedeke@beckum.de)

Vielen Dank und  
mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

gezeichnet  
Markus Lüdeke

Anlagen